

Stellungnahme der ISPA (Internet Service Providers Austria)

Die ISPA als Interessenvertretung der österreichischen Internet Service Provider erstattet folgende Anmerkungen zur Konsultation der ERG betreffend regulatory remedies:

Wettbewerbsproblem price squeeze

Um ADSL-Dienste anbieten zu können, sind Internet Service Provider (ISP) auf die Infrastruktur der Telekom Austria angewiesen.

Das Wholesale-Angebot der Telekom Austria enthält Preise für Datenvolumina, die ISP an die TA zu zahlen haben, die weit über den Endkundenpreis für Produkte mit entsprechenden Datenvolumina für Endkunden der Telekom Austria liegen. Selbst wirtschaftlich arbeitenden ISP ist es daher nicht möglich, am Endkundenmarkt mit der Telekom Austria konkurrieren zu können.

Aus der Sicht der ISPA ist es daher unbedingt erforderlich, dass die Wholesale-Angebote der TA die Preisstruktur der TA am Endkundenmarkt insofern widerspiegeln, als sie ISP die Erstellung vergleichbarer Endkundenangebote ermöglichen.

Konkret ist dieses Problem etwa im Zusammenhang mit dem Produkt Aon Freetime aufgetreten:

Die Telekom Austria (TA) bietet am Endkundenmarkt im ADSL-Bereich das Produkt „Aon Speed Free Time“ um einen Endkundenpreis von €59,90 (brutto monatlich) an. Dieser Preis inkludiert ein freies Datentransfervolumen von 1 GB und zusätzlich ein freies Datentransfervolumen von 9 GB (Fair Use) in der Freizeit.

Ausgehend von den Retail-Preisen für Aon Speed von €39,90 (brutto monatlich) und für Aon Speed Free Time von €59,90 (brutto monatlich) ergibt sich ein Preis von €20,-- (brutto) für 9 GB Fair Use Datentransfervolumen in der Freizeit und in Folge ein Preis von €2,22 (brutto) für je 1 GB Datentransfervolumen in der Freizeit.

Dies steht zu dem an die alternativen ISP gerichteten Wholesale-Angebot (ADSL-Vertrag) deutlich in Widerspruch, das ein monatliches Entgelt von €34,22 (brutto) vorsieht und nur 1 GB inkludiert. Für jedes weitere GB an Datentransfervolumen will die TA einen Preis von €11,90 (netto – zzgl 20% USt) verrechnen.

Dies bedeutet, dass ein ISP der TA einen Wholesale-Preis zahlen muss, der über dem Retail-Preis der TA liegt. Würden ISP ein vergleichbares Produkt anbieten wollen, könnten sie nach Abzug ihrer eigenen Kosten von den Einnahmen die Kosten für dieses Produkt nicht decken (Kosten-Preis-Schere bzw price squeeze). Den ISP ist es dadurch nicht möglich, ein konkurrenzfähiges Produkt mit einem ähnlichen

freien Datentransfervolumen in der Freizeit auf den Markt zu bringen, ohne sich wirtschaftlich zu gefährden.

Die ISP halten daher, anhand dieses Beispiels, etwa eine Differenzierung im Wholesale-Angebot der Telekom Austria zwischen peak- und offpeak-Zeiten für erforderlich, damit die ISP auf Endkundenebene vergleichbare Produkte auf den Markt bringen können.

Da die Telekom Austria derartiges nicht freiwillig vornimmt, halten es die ISP für erforderlich, dass der Telekom Austria eine entsprechende Vorabverpflichtung einerseits zur Erstellung eines angemessenen Wholesale-Angebotes an die ISP auferlegt wird, zum zweiten, dass inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung dieses Angebotes an die TA festgelegt werden; insbesondere die Verpflichtung, die Preisgestaltung des Wholesale-Angebotes in einer Weise vorzunehmen, dass es ISP möglich ist, am Endkundenmarkt mit der Preisgestaltung der Telekom Austria zu konkurrieren. Ein Kostenrechnungsmodell sollte auf Basis „retail minus“ stattfinden.

Da auf diese Weise vermutlich nicht alle Fälle eines price squeeze erfasst werden können, ist die ISPA der Auffassung, dass der Telekom Austria im Bereich ADSL zusätzlich zu Vorabverpflichtungen, die das Wholesale-Angebot betreffen, unter Umständen auch Vorabverpflichtungen im Hinblick auf deren Preisgestaltung am Endkundenmarkt auferlegt werden müssen.

Wettbewerbsproblem Geheimhaltungsverpflichtungen; Veröffentlichung jeglicher Angebote

Die ISPA ist der Auffassung, dass der Telekom Austria ein Nichtdiskriminierungsgebot für die Märkte, auf denen eine beträchtliche Marktmacht der TA festgestellt wird, jedenfalls auch nach dem neuen Rechtsrahmen aufzuerlegen sein wird.

Auch nach dem derzeitigen Regime ist die Telekom Austria selbstverständlich zur Nichtdiskriminierung verpflichtet. Die Telekom Austria wendet nun jedoch folgende Strategie an: Wenn ein Provider Leistungen der TA nachfragt, zu deren Zurverfügungstellung die TA aufgrund ihrer Nichtdiskriminierungsverpflichtung verhalten ist, erklärt die Telekom Austria dem Provider gegenüber, mit ihm nur in Verhandlungen zu treten bzw. ihm ein Angebot zu legen, wenn er eine Geheimhaltungsverpflichtung unterschreibt, die ihn zu einem Stillschweigen gegenüber jeglichen anderen Providern verpflichtet.

Dies hat jedoch zur Konsequenz, dass auf diese Art und Weise eine Vergleichbarkeit der Angebot, die die TA den Providern legt, nicht mehr gewährleistet ist. Die Nichtdiskriminierungsverpflichtung läuft daher angesichts dieser Strategie der TA ins Leere, da es niemandem mehr möglich ist zu kontrollieren, ob er ein nichtdiskriminierendes Angebot erhalten hat oder ob Dritte besser gestellt wurden. Dies eben deshalb, da jeder einzelne Beteiligte nur dann ein Angebot von der TA erhält, wenn er sich zu einem entsprechenden Stillschweigen gegenüber jeglichen Dritten verpflichtet.

Die ISPA hält es daher für erforderlich, dass der Telekom Austria eine entsprechende Vorabverpflichtung zur Transparenz auferlegt wird. Die genaue Ausgestaltung wäre noch zu überlegen (die ISPA wird diesbezüglich auch eine Stellungnahme im nationalen Konsultationsverfahren erstellen). Von der Stoßrichtung her geht es jedenfalls darum, dass entweder der TA der Abschluss von Geheimhaltungsverpflichtungen untersagt wird oder der Telekom Austria die Veröffentlichung jeglicher Angebote, die sie an Dritte legt, auferlegt wird (zumindest soweit es sich um Angebote handelt, die in irgendeinem Zusammenhang mit der marktbeherrschenden Stellung der Telekom Austria stehen).

Wettbewerbsproblem fehlende Transparenz beim Netzausbau

Die Internet Service Provider wissen im Regelfall nicht oder zu spät Bescheid über die Netzausbaupläne der Telekom Austria. Auf derartige Informationen sind die ISP jedoch zur Erbringung ihrer eigenen Leistungen, insbesondere im Bereich ADSL, angewiesen.

Die ISPA hält es daher für erforderlich, dass der Telekom Austria konkrete Transparenzverpflichtungen auferlegt werden. Diese wären im Detail noch zu erörtern (die ISPA wird dies-bezügliche Vorschläge im Rahmen der Österreichischen Konsultation einbringen).

Wettbewerbsproblem neue Dienste; reasonable request for access

Die ISPA sieht eine Gefahr darin, dass das künftige Regelungsregime zu unflexibel ist im Hinblick auf neue Dienste. ISP werden auch künftig auf die Infrastruktur der Telekom Austria angewiesen sein. Auf Grund der raschen technologischen Entwicklung ist aktuell nicht abzusehen, welche neuen Dienste möglich sein werden. Taxative Vorabverpflichtungen werden daher nicht ausreichen. Es ist vielmehr eine Art „Generalklausel“ erforderlich.

Aus der Sicht der ISPA ist es daher nötig und zweckmäßig, dass der Telekom Austria eine allgemeine Vorabverpflichtung auferlegt wird, ... jeden „reasonable request“ betreffend Netzzugang zu verhandeln und im Falle der Nichteinigung eine Möglichkeit zur Anrufung der Regulierungsbehörde vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kurt Einzinger
Generalsekretär
Internet Service Providers Austria – ISPA
Währingerstrasse 3/18
1090 Wien, Austria
Tel: +43 1 409 55 776
Mail: office@ispa.at
Web: http://www.ispa.at